

28.01.85

EG

Empfehlungen**der Ausschüsse**

zum

Bericht der Bundesregierung über die Integration in den Europäischen Gemeinschaften (Berichtszeitraum April bis September 1984)

Punkt der 547. Sitzung des Bundesrates am 8. Februar 1985

Der Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Bericht wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat teilt grundsätzlich die Auffassung der Bundesregierung, daß es der Gemeinschaft nach einer längeren Zeit der Stagnation, wie sie in den beiden erfolglosen EG-Gipfeltreffen in Athen und Brüssel augenfällig geworden ist, gelungen ist, mit wichtigen Grundsatzentscheidungen des Europäischen Rates in Fontainebleau die Chance einer weiteren Integration wieder zu eröffnen. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß trotz dieser Beschlüsse die Probleme in den entscheidenden Bereichen nach wie vor noch nicht bereinigt sind. Das betrifft, wie die jüngste Entwicklung gezeigt hat, sowohl die notwendige umfassende Reform der Agrarpolitik, die Durchsetzung der Haushaltsdisziplin, die Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal als auch - nach Ablehnung des Haushalts 1985 durch das Europäische Parlament - die Finanzen der Gemeinschaft. Überzeugende und weiterführende Perspektiven sind in vielen Bereichen noch nicht zu erkennen.

2. Der Bundesrat begrüßt angesichts der schwierigen Sachprobleme, daß die Bundesregierung innerhalb der Gemeinschaft und in bilateralen Vereinbarungen Europa für die Bürger wieder greifbarer und glaubwürdiger machen will. Er hält deshalb sowohl das deutsch-französische Abkommen über den Abbau der beiderseitigen Grenzkontrollen als auch die Einsetzung eines ad-hoc-Ausschusses "Europa der Bürger" für Schritte in die richtige Richtung, um wieder eine positivere Einstellung und Identifikation der Bürger und vor allem der Jugend mit der europäischen Einigung zu wecken. Nicht zuletzt von dieser Identifikation wird es abhängen, ob Europa den Weg zu einer politischen Union, die von ihren Bürgern getragen wird, mit Erfolg beschreiten kann.

Aus diesem Grund begrüßt der Bundesrat auch die Einsetzung eines ad-hoc-Ausschusses für institutionelle Fragen.

Im einzelnen nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

3. Im Bereich der Wirtschafts- und Währungspolitik hält es der Bundesrat mit der Bundesregierung für wichtig, daß sich die Gemeinschaft wieder auf die eigentlichen wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten konzentriert. Er erkennt an, daß im Berichtszeitraum mehr Konvergenz in den nationalen Wirtschaftsentwicklungen erreicht worden ist, wie vor allem die spürbare Verringerung der Spannen der Inflationsrate zeigt.

Gleichwohl kann von einer abgestimmten "konzertierten Aktion" zugunsten von mehr inflationsfreiem Wachstum und Beschäftigung in Europa nach wie vor keine Rede sein. Auch nach Ansicht des Bundesrates sind Investition und

Innovation der eigentliche und entscheidende Schlüssel für eine solide wirtschaftliche Weiterentwicklung und damit für den Abbau der immer noch bedrückenden Arbeitslosigkeit in Europa.

4. Der Bundesrat hat zuletzt mit Beschluß vom 26.10.1984 zur Mitteilung der Kommission der EG an den Rat über die Konsolidierung des Binnenmarktes zum Ausdruck gebracht, daß er zur Schaffung einheitlicher Wettbewerbsverhältnisse für die Unternehmen die Verwirklichung des Binnenmarktes als wirtschaftliches Fundament der Gemeinschaft nachdrücklich begrüßt. Das betrifft sowohl

- die weitere Vereinfachung der Förmlichkeiten des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs und des Verfahrens zur Kontrolle der Fahrtgenehmigungen im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr,
- den weiteren Abbau der technischen Handelshemmnisse,
- die Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen Aufträgen der Mitgliedstaaten,
- die Harmonisierung von Normen, Marken und der Wettbewerbsbedingungen im Dienstleistungsverkehr,
- die Liberalisierung des Kapitalverkehrs und
- die Förderung der Unternehmenskooperation durch rechtliche und vor allen Dingen steuerliche Maßnahmen.

Zur Herstellung eines europäischen Binnenmarktes gehören daneben aber auch

- eine restriktivere Beihilfepolitik, insbesondere in den Sektoren Stahl, Werften und Textil, sowie
- eine stärkere Kontrolle der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und ihren öffentlichen Unternehmen.

5. Der Bundesrat geht davon aus, daß die Bundesregierung weiterhin mit Nachdruck ihre Bemühungen dazu fortsetzt und dabei die Beschlüsse des Bundesrates berücksichtigt.

Er fordert in diesem Zusammenhang die Bundesregierung auf, weiterhin dafür einzutreten, daß Fortschritte auf dem Wege zum europäischen Binnenmarkt keinesfalls von Zugeständnissen der Mitgliedstaaten zu protektionistischen handelspolitischen Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft gegenüber Drittländern abhängig gemacht werden dürfen.

6. Der Bundesrat geht ferner davon aus, daß die Bundesregierung der besonderen regionalpolitischen Verantwortlichkeit der Länder in der Bundesrepublik Deutschland bei ihren Verhandlungen in der Europäischen Gemeinschaft Rechnung trägt und nur Lösungen zu akzeptieren bereit ist, welche die Rechte und Wirkungsmöglichkeiten der Länder ungeschmälert bleiben lassen.

7. Der Bundesrat hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß das Europäische Parlament in mehreren Entschlüssen erheblich kürzere Fristen für die Einführung des abgasarmen Autos gefordert hat als dies bis jetzt die Vorschläge der Kommission vorsehen. Die Bemühungen der Bundesregierung und des Bundesrates haben damit im Sinne einer zügigen Einführung des abgasarmen Autos wirkungsvolle Unterstützung gefunden.

Im übrigen bittet der Bundesrat die Bundesregierung, auch sonst in ihren Bemühungen um eine EG-weite Harmonisierung der Umweltschutzvorschriften, insbesondere im Bereich der Luftreinhaltung im Interesse eines effektiven Umweltschutzes und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen mit Nachdruck auf die schnelle Einführung des in der Bundesrepublik bereits vorhandenen oder vorgesehenen Umweltschutzstandards hinzuwirken. Das gilt vor allem für den Bereich der Großfeuerungsanlagen sowie für den vergleichbaren Regelungsbereich der TA-Luft.

8. In Anbetracht der teilweise besorgniserregenden Smogerscheinungen in vielen Großstädten hält es der Bundesrat für vordringlich, daß die EG entsprechend dem Beschluß des Bundesrates vom 28. Oktober 1983 - Drs. 311/83 (Beschluß) - die Richtlinie des Rates vom 24. November 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Brennstoffe ändert und den zulässigen Schwefelgehalt im leichten Heizöl und im Dieselkraftstoff mindestens halbiert. Er hat kein Verständnis, daß die EG den einzelnen Mitgliedstaaten noch nicht einmal zugestanden hat, national niedrigere Werte vorzuschreiben. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, alles zu unternehmen, damit schon in der Heizperiode 1985/86 leichtes Heizöl und Dieselkraftstoff nur noch mit einem Schwefelgehalt von höchstens 0,15 v. H. zur Verfügung steht.
9. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß bei der EG-Agrarpolitik Korrekturen notwendig sind. Er fordert sie aber auf, in Brüssel darauf hinzuwirken, daß künftig bei allen Entscheidungen der heimischen bodengebundenen Erzeugung und der Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe ein deutlicher Vorrang eingeräumt wird.

Die Mittel der Markt- und Strukturpolitik müssen konsequenter als bisher zur Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft eingesetzt werden. Deshalb ist die investive Förderung gezielt auf die Sicherung der bäuerlichen Betriebe auszurichten. Ein wichtiger Schritt hierzu wäre ein EG-weiter Ausschluß der Förderung ab bestimmten Bestandsgrenzen in allen relevanten Bereichen der tierischen Veredelung und eine ausgewogene Berücksichtigung von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben. Außerdem ist es erforderlich, das EG-Bergbauernprogramm weiterzuentwickeln und dabei auch die Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte zu ermöglichen.

Vom Bundesrat werden die Fortschritte beim Abbau von Handelshemmnissen anerkannt. Er ist aber der Auffassung, daß bei der weiteren Harmonisierung des Pflanzenschutz- und Lebensmittelrechts eine Angleichung auf hohem Standard anzustreben ist. Vor allem sollte aus Gründen der Gesundheit und des Verbraucherschutzes an bisherigen Reinheitskriterien festgehalten werden.

10. Die EG sollte sich insbesondere in der Strukturpolitik verstärkt auf die Festlegung allgemeiner Rahmenbedingungen konzentrieren und die Ausgestaltung einzelner Maßnahmen den einzelnen Mitgliedstaaten belassen, damit den spezifischen regionalen Gegebenheiten angemessen Rechnung getragen werden kann.